

FFH-Nr. 169 DE 4024-332	Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald Teilgebiet Selter, Zuständigkeitsbereich Land- kreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	--	---

LRT 6210 Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien

Vorspann

Das FFH-Gebiet „Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald“ ist 1522 ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Northeim, Hildesheim und Holzminden, zwischen den Orten Delligsen im Norden und Greene im Süden. Im Landkreis Holzminden wird das Gebiet durch das Landschaftsschutzgebiet 22 „Selter und Nollenberg“ überlagert und befindet sich überwiegend im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten. Eine Ausnahme bildet der hier behandelte, vorgelagerte Magerrasen.

Der Magerrasen des Gebietes ist der einzige im Planungsraum. Er findet sich in der Gemarkung Ammensen östlich von Ammensen.

Die Magerrasenfläche befindet sich im Privateigentum. Sie wurde lange als Rinderweide genutzt, liegt aber seit einigen Jahren brach. Nach einer Instandsetzung durch die UNB ist eine Wiederaufnahme der Nutzung mit Schafen und Ziegen geplant. Der LRT 6210 im Plangebiet zeichnet sich demgemäß durch einen schlechten Erhaltungsgrad (C) aus weist aber noch Kennarten der Kalktrockenrasen auf.

Die Magerrasen sind als Saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) zu klassifizieren.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Grünland ist mit der LSG-VO 22 „Selter und Nollenberg“ des Landkreises Northeim vom 12.03.2021 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/landschaftsschutzgebiete-900000258-25600.htm>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
0,2 0,2 1,4	E-6210-01-Mahd E-6210-02-Gehölz E-99-Mon.	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des naturnahen Kalk-Trockenrasen durch „Extensivierung“ und Gehölzentfernung.
(0,2)	nachrichtlich: E-6110-§ 30 BNatSchG E-VO	
∑ 0,2		

Durch Flächenarrondierungen im Rahmen der Bearbeitung der LSG-VO ergeben sich insgesamt 180 ha zu betrachtendes Grünland. Durch Flächenüberlagerungen ist die Gesamtsumme entsprechend größer.

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
6210	C	0,2	C	100/00	0,2	C	100/00

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

Maßnahmen für sonstige Gebiets-

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

bestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer artenreichen Insekten-/Falter-Fauna
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Nutzer*in • Eigentümer*in
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung, Sukzession • Übernutzung • Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt / Verbesserung des Erhaltungszustandes • Erhalt / Vergrößerung der LRT-Fläche <p>Durch die Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes und zur Vergrößerung der LRT -Fläche wird auch den zusätzlichen Erhaltungszielen aufgrund des Netzzusammenhangs Rechnung getragen.</p>		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) ... E-6510-01-Mahd Je nach Vegetationsentwicklung, in der Regel zweijährliche Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung oder flächiges Nachmähen von überständigen Vegetationsbestandteilen mit Abfuhr des Mähgutes. Letzteres vor allem in noch immer nährstoffreicheren Bereichen, die im Rahmen von Erstinstandsetzungen (Entfernen von Gehölzen) zu Magerrasen entwickelt wurden. E-6510-02-Gehölz Je nach Vegetationsentwicklung regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Magerrasen (in Abstimmung mit den Nutzern*innen), bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Ziel: Erhalt des Mosaiks von Magerrasen und Gebüschgesellschaften sowie Einzelsträuchern. E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. nachrichtlich: E-6110-§ 30 BNatSchG Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien sind nach § 30 BNatSchG geschützt. Somit sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps (bzw. des		

Biotoptyps) führen können, unzulässig (§ 30 Abs. 2 BNatSchG). Dies muss bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

E-VO

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum LSG 22 „Selter und Nollenberg“ insbesondere gemäß § 6 Abs. 4:

Freigestellt ist die Nutzung de in der maßgeblichen Karte (Anlage 2.1) dargestellten Lebensraumtyps „Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (LRT 6210) mit Zustimmung oder auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde; alle Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Bereiche sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde einvernehmlich im Managementplan abzustimmen.

Alle weiteren Verbote und Regelungen der LSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-6210-01-Mahd	500 € (jährlich)	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 Jahre
E-6210-02-Gehölz	500 € (jährlich)	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 Jahre
E-99-Mon.	200 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO“		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	- €	jährlich

$\Sigma = 1.200 \text{ €}$

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Insekten-/Falterfauna

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen), als auch die Fauna (Falter, Vögel), sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache mit Eigentümern / Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahme

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Wiederherstellungsmaßnahmen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																					
1,2 1,3 0,07 -	WN-6210-01-EI WN-6210-02-VN-F WN-6210-03-Entfernen Fichte	Maßnahmen zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang																					
∑ 1,4																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>C</td> <td>0,2</td> <td>C</td> <td>100/00</td> <td>0,2</td> <td>C</td> <td>100/00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	C	0,2	C	100/00	0,2	C	100/00
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6210	C	0,2	C	100/00	0,2	C	100/00																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer artenreichen Insekten-/Falter-Fauna 																					

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Nutzer*in • Eigentümer*in
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“		

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung des Erhaltungsgrades von Zustand C auf Zustand B auf < 20 % (entspricht Verbesserung von ca. 1300 m Zustand C auf Zustand B)
- Vergrößerung der LRT-Fläche

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)

...

WN-6210-01-EI – Erstinstandsetzung und Wiederaufnahme einer Nutzung

Grünlandbereich, der aufgrund starker Verbuschung, nur noch teilweise genutzt werden kann. Im Rahmen von Gesprächen ist zunächst die weitere Nutzung der Flächen abzuklären und anschließend eine Erstinstandsetzung (Entbuschung) zu veranlassen.

WN-6210-02-VN-F – Verbesserung des Erhaltungsgrades und Flächenvergrößerung

Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Verbesserung des Erhaltungsgrades von Zustand C auf Zustand B bzw. eine Flächenvergrößerung des LRT 6210 zu erarbeiten. Hierfür sollen die Nutzer der Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes komplett auf Düngung verzichten.

WN-6210-03-Entfernen Fichte - Erstinstandsetzung und Wiederaufnahme einer Nutzung

Zur Flächenvergrößerung des LRT 6210 sind langfristig die Fichten zu entnehmen und in Magerrasen umzuwandeln.

Die jeweilige Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Die Anpassung der Kulisse ist jeweils bei Bedarf möglich.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
WN-6210-01-EI	15.000 €	einmalig
WN-6210-02-VN-F	s. Fördermittel AUM	jährlich (AUM-Maßnahmen)
WN-6210-03-Entfernen Fichte	10.000 €	jährlich (AUM-Maßnahmen)
Erschwernisausgleich	- €	-
Fördermittel AUM	1500 €	jährlich (AUM-Maßnahmen)
$\Sigma = 26.500 \text{ €}$		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Insekten-/Falterfauna

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

s.o.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation Agrarumweltmaßnahmen
- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahme

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre

Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) sowie Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 24 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

C:\Users\Jandt\AppData\Local\Temp\Temp1_FFH-Gebietsdaten_Nds_Dez_2020.zip\FFH-169-Gebietsdaten-SDB.htm. (Letzter Zugriff 13.11.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand und Ziele

Karte 2: Maßnahmen

FFH-Nr. 169 DE 4024-332	Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald Teilgebiet Selter, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
------------------------------------	--	---

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Vorspann

Das FFH-Gebiet „Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald“ ist 1522 ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Northeim, Hildesheim und Holzminden, zwischen den Orten Delligsen im Norden und Greene im Süden. Im Landkreis Holzminden wird das Gebiet durch das Landschaftsschutzgebiet 22 „Selter und Nollenberg“ überlagert und befindet sich überwiegend im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten. Eine Ausnahme bildet der hier behandelte, vorgelagerte Magerrasen.

Der Hauptlebensraum der Art befindet sich außerhalb des Plangebietes in den großen Waldbereichen. Neben unterwuchsfreien- bzw. armen Buchenwäldern können auch Mähwiesen und Weiden sowie Wald- und Wiesenlandschaften als Jagdhabitat dienen (NLWKN, 2009). Zudem ermöglichen offener Boden oder kurzrasige Wiesen die Ortung der Insektennahrung (NLWKN, 2009). Daher könnten die Wiesen- und Weidenbereiche im Plangebiet für diese Art als Jagdhabitat dienen und so in gewissem Rahmen hilfreich für den Erhalt der Population sein.

Da für diese Art hauptsächlich das Jagdhabitat im Planungsgebiet zu beachten ist wird keine separate Maßnahmenplanung durchgeführt. Der gute Erhaltungsgrad kann durch die Erhaltung und die Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft, durch den Erhalt von Alt- Totholz und Höhlenbäumen oder auch durch eine extensive Grünlandbewirtschaftung im Umfeld der Wochenstuben gefördert werden (NLWKN, 2009). Vor diesem Hintergrund dienen die Maßnahmen für den Erhalt und die Entwicklung des LRT 6110 auch dem Erhalt eines geeigneten Jagdhabitats.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Grünland ist mit der LSG-VO 22 „Selter und Nollenberg“ des Landkreises Northeim vom 12.03.2021 vollständig gesichert

(<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/landschaftsschutzgebiete-900000258-25600.htm>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung										
0,2 0,2 1,4	E-6210-01-Mahd E-6210-02-Gehölz E-99-Mon. WN-6210-01-EI WN-6210-02-VN-F WN-6210-03-Entfernen Fichte nachrichtlich: E-§ 44 Maus E-VO	Maßnahmen mit Synergieeffekt zum Erhalt und zu Verbesserung von Populationsgröße, Erhaltungsgrad und Habitat des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>)										
(1,4) (1,4)												
Σ 1,8												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand) <table border="1" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Myotis myotis</i></td> <td>1</td> <td>A</td> <td>1.001-10.000</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	<i>Myotis myotis</i>	1	A	1.001-10.000	-
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
<i>Myotis myotis</i>	1	A	1.001-10.000	-								

<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile .		
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer, <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Grünlandnutzung • Nutzungsaufgabe 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt & Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft mit ausreichendem Nahrungsangebot als Jagdhabitat 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für nähere Ausführungen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumtypen verwiesen. Die Maßnahmen dienen ebenfalls der Verbesserung von Habitatqualität und Erhaltungsgrad der Population. Daher tragen sie ebenfalls den Zielen aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs Rechnung.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	500 (anteilig)	Alle sechs Jahre
-VO und E-§44	–	Daueraufgabe
Σ 500 (jährlich)		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet –		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. Für eine exakte Erfassung der Fledermauspopulationen und ihrer Habitate im FFH-Gebiet, sollten wichtige Bereiche des Plangebietes einbezogen werden. Aufgrund der begrenzten Habitatnutzung im Plangebiet, wird eine auf diesen Teil beschränkte Kartierung als nicht zielführend angesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Großes Mausohr (*Myotis myotis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

[C:\Users\Jandt\AppData\Local\Temp\Temp1_FFH-Gebietsdaten_Nds_Dez_2020 .zip\FFH-169-Gebietsdaten-SDB.htm](C:\Users\Jandt\AppData\Local\Temp\Temp1_FFH-Gebietsdaten_Nds_Dez_2020.zip\FFH-169-Gebietsdaten-SDB.htm). (Letzter Zugriff 13.11.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

- Karte 1: Bestand und Ziele
Karte 2: Maßnahmen

**Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 169
"Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils
und Greener Wald" im Landkreis Holzminden**

Karte Bestand und Ziele

Legende

Bestand

 Grenze des Landschaftsschutzgebietes 22
"Selter und Nollenberg"

 Teilfläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie -
FFH 169 "Laubwälder und Klippenbereiche
im Selter, Hils und Greener Wald"

 Plangebiet

FFH Lebensraumtypen

 6210 Kalktrockenrasen und
ihre Verbuschungsstadien

Erhaltungsgrad

 C

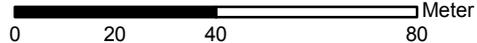
Ziele

Ziele LRT 6210

Erhalt von 0,2 ha mit Erhaltungsgrad C und
Vermeidung einer Verschlechterung,
zusätzlich Flächenvergrößerung, Verbesserung
des Erhaltungsgrads und Reduzierung des
C-Anteils auf < 20 % anstreben

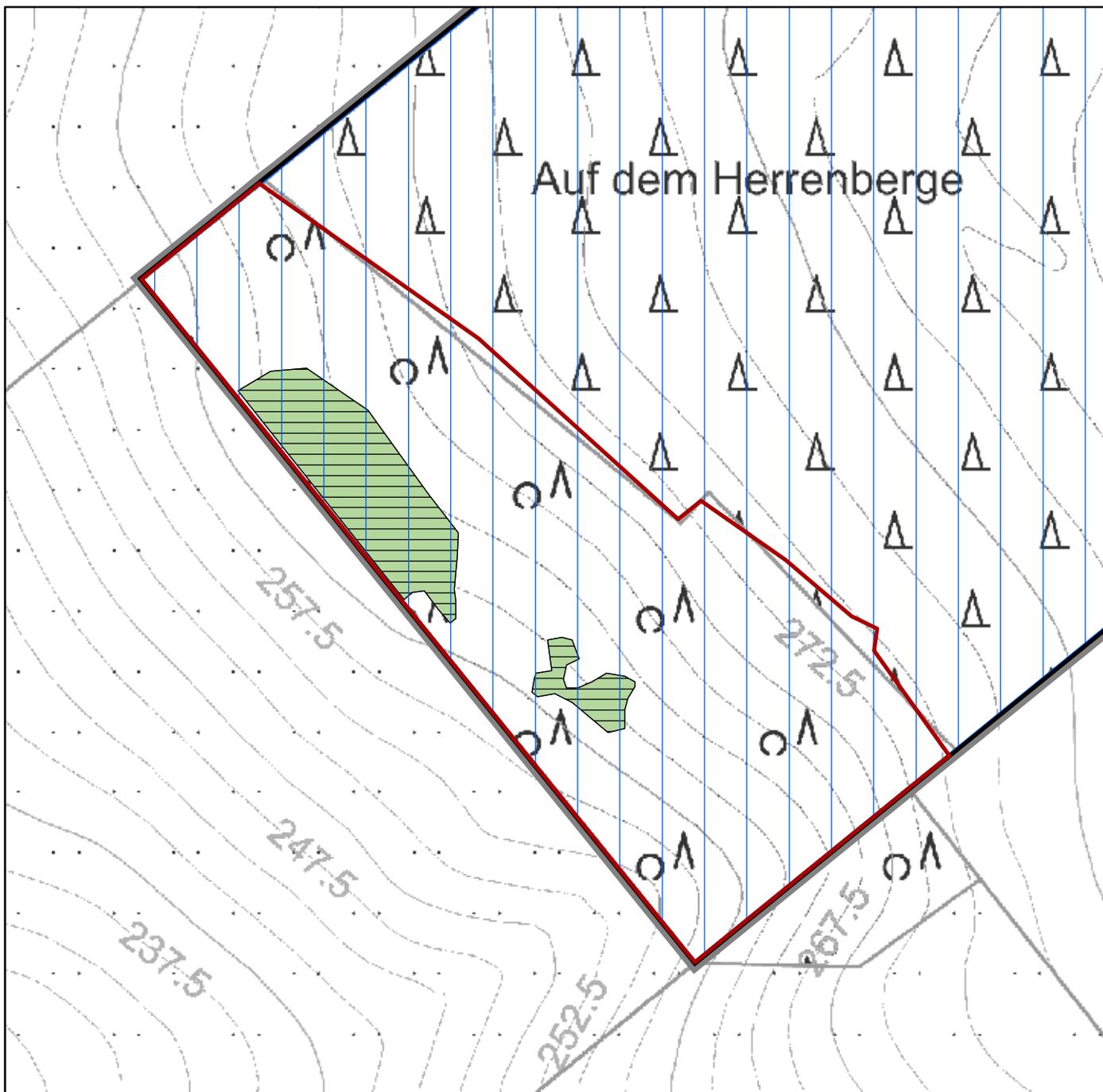
Bearbeitung: Lisa Kastenbutt / Nick Heinemeyer

Maßstab: 1:1.500

 Meter
0 20 40 80

Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geo-
information und Landesvermessung Niedersachsen © 2021



Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 169 "Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald" im Landkreis Holzminden

Maßnahmenkarte

Legende

-  Plangebiet
-  Kreisgrenze Kreisgrenze
-  geschützte Biotope

Maßnahmen

-  E-6210-01-Mahd E-6210-02-Gehölz
-  WN-6210-01-EI
-  WN-6210-02-VN-F
-  WN-6210-03-Entfernen Fichte

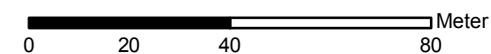
Nicht dargestellte Maßnahmen betreffen das gesamte Gebiet:

- E-99-Mon.
- E-§44-Maus
- E-6110-§ 30 BNatSchG
- E-VO

Für die nachrichtliche Maßnahme "E-VO" wird auf die Karten zur Schutzgebietsverordnung verwiesen.

Bearbeitung: Heike Jandt / Nick Heinemeyer

Maßstab: 1:1.500



Kartengrundlage: AK5

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geo-
information und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

